

# Gedanken zum 500. Jubiläum der Reformation aus der Sicht eines katholischen Kirchenhistorikers

## 1. DER WERDEGANG MARTIN LUTHERS: VOM AUGUSTINERMÖNCH ZUM REFORMATOR

Historischer Bezugspunkt der 500-Jahr-Feier der Reformation ist der 31. Oktober 1517. An diesem Tag schickte Martin Luther seine 95 Thesen zum Ablass als Anlage eines Briefes an den Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Albrecht von Brandenburg, und an den für Wittenberg zuständigen Bischof von Brandenburg, Hieronymus Schultz. Luther erhob darin Einspruch gegen die damaligen Ablasspredigten, die den Gläubigen eine falsche Sicherheit vermittelten. Das Ablassgeschäft war zwischen der Römischen Kurie und einer Delegation Erzbischof Albrechts auf acht Jahre vereinbart und im Januar 1517 in Gang gesetzt worden. Der Ertrag sollte zur Hälfte die Kosten decken, die Albrecht beim Erwerb seiner drei hohen, geistlichen Ämter entstanden waren, und zur anderen Hälfte nach Rom abgeführt werden, wo 1506 mit dem kostspieligen Neubau der Peterskirche begonnen worden war.

Luther war damals knapp 34 Jahre alt. Gebürtig aus einer Bergmannsfamilie in Eisleben am Harz, hatte er Schulen in Mansfeld, Magdeburg und Eisenach besucht, sich dann an der Artistenfakultät der Universität Erfurt eingeschrieben und nach Erwerb des „Magister artium“ 1505 ein Jurastudium aufgenommen. Noch im ersten Semester wechselte er das Fach. Vorbereitet wohl durch einen längeren, inneren Prozess, aber ausgelöst durch ein Gelübde, das er während eines in freier Landschaft erlebten Gewitters in Todesangst machte, trat er am 17. Juli 1505 in das als streng geltende Kloster der Augustinereremiten in Erfurt ein. Hier wurde er in eine Theologie eingeführt, die vom „Ockhamismus“ geprägt war, Gott als ferne, machtvolle Majestät betrachtete und andererseits die Freiheit und den Willen des Menschen betonte. Schon 1507 wurde Luther zum Priester geweiht. Gegen Ende seines Studiums entsandte man ihn in einer Ordensangelegenheit mit einem Mitbruder nach Rom, wodurch er die damalige Kirchenzentrale kennenlernte und erste Erfahrungen mit Ablässen machte.

## DIE ERSTEN WITTENBERGER PROFESSORENJAHRE

Seit 1511 lebte Luther im Augustinerkloster in Wittenberg an der Elbe. An der damals jüngsten deutschen Universität erhielt er 1512 eine Professur für Biblische Theologie. Diese akademische Position hatte er bis zu seinem Tod im Jahre 1546 inne.

In den ersten Wittenberger Professorenjahren hat Luther die Grundlagen seiner neuen, eigenen Theologie gelegt. Er löste sich vom Gottesbild des Ockhamismus und ließ sich von den biblischen Quellen inspirieren, die seinen Vorlesungen zugrunde lagen: die Psalmen (1513/15), der Römerbrief (1515/16), der Galaterbrief (1516/17) und der Hebräerbrief (1517/18). Er legte die Schrift mit starkem Engagement aus und machte die persönliche Beziehung des glaubenden Menschen zu Christus zum methodischen Kriterium der Bibelausle-

gung. Luther wollte die Schrift aus sich heraus, aus ihrem eigenen Geist verstehen und nicht in den Bahnen der Tradition, der Allegorese und des Lehramtes: „sola scriptura“. In der Beschäftigung mit Röm 1,17 ging ihm auf, dass die „Justitia Dei“, die er bis dahin als strafende Gerechtigkeit missverstanden hatte, eine rettende, recht machende Gerechtigkeit ist. Der Mensch muss Gott nicht durch sein Tun gerecht stimmen, sondern darf die Gerechtigkeit Gottes als eine ihm, den Menschen, recht machende Gabe Gottes, die nichts zu tun übrig lässt, allein im Glauben annehmen: „sola fides“.

Um dieses Anliegen, das in der Augsburger Erklärung „Einig in der Lehre“ (1999) als eine im Kern katholische Auffassung anerkannt worden ist, ging es Luther letztlich auch in den Ablassthesen. Luthers Brief und die beigelegten Thesen erreichten Erzbischof Albrecht Mitte November 1517 in Aschaffenburg. Er forderte darüber ein Gutachten bei den Theologen der Universität Mainz an und schickte Brief und Thesen nach Rom weiter, womit er dort ein 1518 eröffnetes Verfahren über Luther in Gang brachte. Luther seinerseits, der von den beiden angeschriebenen Bischöfen nichts hörte, aber am Gespräch über seine Thesen interessiert war, schickte sie an seinem Namenstag, dem 11. November 1517, einem Mitbruder im Erfurter Augustinerkloster. Sie sind dann rasch in die Öffentlichkeit gelangt und noch 1517 in Leipzig, Nürnberg und Basel gedruckt worden. In Nürnberg wurden sie vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt; beide dortigen Drucke, so bestätigte Luther, lagen ihm am 5. März 1518 vor. Von dem enormen Widerhall seiner Thesen zeigte er sich überrascht. Er verfasste sodann einen „Sermon von Ablass und Gnade“, worin er in volkstümlicher, weniger akademischer Form als in den Thesen seine theologischen Erkenntnisse zusammenstellte.

## DAS RÖMISCHE VERFAHREN

Im Rahmen des römischen Verfahrens wurde Luther am Rande des Augsburger Reichstags Mitte Oktober 1518 durch den päpstlichen Legaten, Kardinal Cajetan, verhört. Cajetan war ein exzellenter Theologe, der eine Reform der Kirche und des Ordenslebens wollte. Er hatte zehn Jahre als Generalmagister des Dominikanerordens gedient. An einem Satz in der Resolution zur 7. Ablassthese entzündete sich zwischen den beiden ein symptomatischer Streit; Luther hatte dort geschrieben, für jeden, der ein Sakrament begehre, sei der Glaube notwendig. Darin wird sein Zug zur Subjektivität erkennbar. Cajetan lehnte diese Auffassung ab. Für ihn war die Objektivität entscheidend, das „opus operatum“, das getane Werk und gespendete Sakrament – unabhängig vom Empfänger und Spender. Letztlich verteidigte er damit das sakramentale Leben der Kirche – einschließlich seiner faktischen Missstände – gegen den werdenden Reformator. Für kirchentrennend erachtete er Luthers Lehre, dass die Gewissheit der eigenen Rechtfertigung konstitutives Element dieser Rechtfertigung sei: „Das bedeutet eine neue Kirche bauen“. Es kam in Augsburg zu keiner Einigung.

Aus politischen Gründen trieb die Kurie den Prozess zunächst nicht weiter voran. Sie wollte wegen der bevorstehenden Kaiserwahl Luthers Landesherrn, den sächsischen Kurfürsten, nicht verärgern und hoffte auf dessen Stimme für

ihren Kandidaten, den französischen König Franz I. Gewählt wurde aber am 28. Juni 1519 in Frankfurt der Habsburger Karl V., väterlicherseits ein Enkel des verstorbenen Kaisers Maximilian I. und mütterlicherseits ein Enkel der „katholischen Könige“ Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragón, aus deren Ehe 1469/74 das geeinte Spanien entstanden war.

Indessen ging Luthers theologische Entwicklung weiter. Auf einer Disputation im Sommer 1519 in Leipzig ließ er sich durch seinen Kontrahenten Johannes Eck verleiten, die Autorität der Konzilien zu relativieren, da sich das Konstanzer Konzil bei der Verurteilung des Jan Hus geirrt habe. Das löste eine Welle von Flugschriften aus und trug den Streit in eine immer größere Öffentlichkeit. In Leipzig assistierte Luther bereits sein 13 Jahre jüngerer Kollege Philipp Melanchthon, der 1518 in Wittenberg den Lehrstuhl für griechische Sprache übernommen hatte. Den Großneffen des Humanisten Johannes Reuchlin zog Luthers Glaubenskonzept an: Nicht aufgrund von noch so guten Werken oder erkauften Ablässen, sondern allein durch den Glauben kann der in Sünde verstrickte Mensch aus der Gnade Gottes gerechtfertigt werden. Beide wollten zurück zu den biblischen Quellen, zu den Anfängen des Christentums.

#### LUTHERS VERÖFFENTLICHUNGEN DES JAHRES 1520

Im folgenden Jahr 1520 veröffentlichte Luther seine Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation von der christlichen Standes Besserung“ und „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“. In der ersten machte er sich die in Deutschland verbreitete Kritik zu eigen, das Papsttum verweigere den Dialog. Eine Reform der Kirche sei nur mittels des allgemeinen Priestertums der Gläubigen möglich. Luther entwickelte in diesem Zusammenhang ein funktionales Verständnis des geistlichen Amtes; dieses steht im Dienst an der Gemeinde, die das Amt verleiht und auch wieder nehmen kann; es ist kein durch die Weihe von Laien abgehobener Stand:

„Drumb ist des Bischoffs weyhen nit anders, den als wen er an stat und person der gantzen samlung eynen auß dem hauffen nehme, die alle gleiche gewalt haben, und yhm befilh, die selben gewalt fur die andern außzurichten, gleich als wen tzehen bruder, ... gleich erben, einen erweleten, das erb fur sie zuregieren ... Auffn disse weyse erweleten vortzeyten die Christen auß dem hauffen yhre Bischoff und priester, die darnach von andern Bischoffen wurden bestetiget on alles prangen, das itzt regirt.“

In der zweiten Schrift von 1520 legte Luther seine Sakramentenlehre dar. Ihm galten als Sakramente nur die Taufe, das Abendmahl und – mit den im Ablassstreit erfolgten Klärungen – die Buße. Dabei wird das Sakrament dem Wort Gottes untergeordnet. Im Wort, nicht im Zeichen wird dem Menschen die Gnade vermittelt und die Zustimmung des Glaubenden dabei ist unabdingbar. Die Gegenwart Christi in den Abendmahls-elementen Brot und Wein nimmt Luther an, aber nicht materiell-objektiv und aufgrund der Wandlung, sondern nur im Augenblick des gläubigen Empfangs. Firmung, Ehe, Priesterweihe und Krankensalbung waren für Luther keine Sakramente. Bei der Krankensalbung spielt eine Rolle, dass der Jakobusbrief, von dem sie bezeugt wird,

von Luther wegen seiner Betonung der Werkgerechtigkeit ganz abgelehnt wurde. Die Siebenzahl der Sakramente hatte das Zweite Konzil von Lyon (1274) ausgesprochen. Bindend erklärt worden ist sie dann in Abgrenzung zur Reformation im Trienter Konzil (1545–1563).

## DER BRUCH MIT ROM

Am 15. Juni 1520 wurde Luther in einer Bulle zum Widerruf von 41 im Wortlaut zitierten Sätzen aufgefordert und ihm wurde der Bann angedroht. Luther reagierte heftig. Am 10. Dezember 1520 verbrannte er vor dem Wittenberger Elstertor an der später so genannten „Luther-Eiche“ im Beisein seiner Studenten die Bannandrohungsbulle zusammen mit einigen klassischen Werken der scholastischen Theologie und des kanonischen Rechts. Das symbolisierte seinen Bruch mit Rom. Am 3. Januar 1521 erfolgte die Exkommunikation durch Papst Leo X.

Regulär hätte der Bann von selbst die Reichsacht nach sich gezogen. Doch hatte sich Karl V. vor der Kaiserwahl verpflichtet, niemand ohne vorheriges Verhör zu ächten. Luther wurde freies Geleit zugesagt. So erschien er am 17. April 1521 vor dem Reichstag zu Worms, wo der Offizial des Trierer Erzbischofs, Richard von Greiffenclau, das Verhör durchführte. Klipp und klar gefragt, ob er widerrufe oder nicht, berief er sich auf die Heilige Schrift: „Werde ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder klare Vernunftgründe überzeugt – denn Papst und Konzilien haben öfter geirrt –, so bleibe ich gefangen im Gewissen an dem Wort Gottes. Derhalben ich nichts mag noch will widerrufen, weyl wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und ferlich ist. Gott helff mir. Amen.“

Am folgenden Tag legte der erst 21-jährige Kaiser – er war 17 Jahre jünger als Luther – ein Bekenntnis zum Glauben seiner Vorfahren ab: „denn es ist gewiss, dass ein einzelner Bruder irrt mit seiner Meinung, die gegen die ganze Christenheit steht, sowohl während der vergangenen tausend und mehr Jahre als auch in der Gegenwart; andernfalls wäre die ganze genannte Christenheit immer im Irrtum gewesen und würde es ‚noch heute‘ sein.“ Dem Bezug auf die Schrift allein setzte Karl V. also ein Kirchenverständnis entgegen, das auch die Tradition als Wahrheitsquelle gelten lässt. Darin werden die kirchentrennenden Positionen der sich von nun an allmählich formierenden Konfessionen Protestantismus und Katholizismus erkennbar. Im übrigen hielt der Kaiser Luther gegenüber Wort, der Worms am 25. April 1521 in Sicherheit verlassen konnte. Erst einen Monat nach Luthers Abreise verhängte der Kaiser die Reichsacht über ihn. Doch da war dieser bereits durch seinen Landesherrn, Kurfürst Friedrich den Weisen, den Augen der Öffentlichkeit entzogen und als „Junker Jörg“ auf der Wartburg untergebracht worden. Angeregt durch Philipp Melanchthon, hat Luther dort das Neue Testament ins Deutsche übersetzt; seine sprachmächtige Bibelübersetzung, der er bis 1534 das Alte Testament hinzufügte, bleibt eine über den Raum der Theologie und der Kirchen hinausreichende kultur- und geistesgeschichtliche Leistung von epochaler Bedeutung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: In den ersten Jahren seiner Lehrtätigkeit als Professor in Wittenberg (1512–1517) hat sich Martin Luther von der ihn beengenden Erfurter Schultheologie gelöst und in der Bibel, namentlich in den Psalmen und in den paulinischen Schriften, befreiende theologische Erkenntnisse gehabt. Diese lagen seiner 1517 geübten Kritik an einem pastoralen Missstand – der Ablasspraxis – zugrunde. Durch Säumigkeit des Lehramtes und der Kurie gelangte die Debatte in die Öffentlichkeit. Luther motivierte sie zu weitergehenden theologischen Stellungnahmen. Dabei zeigte er – insbesondere in den Schriften von 1520 – Differenzen seines Kirchenbildes und seines Verständnisses vom geistlichen Amt zur katholischen Tradition, die sich zu – bis heute ungelösten – Lehrgegensätzen entwickelt haben.

*Johannes Meier*

*Ulrich Köpf, Martin Luther. Der Reformator und sein Werk, Stuttgart: Reclam 2016 (ev.).*

*Rolf Decot, Geschichte der Reformation in Deutschland, Freiburg-Basel-Wien: Herder 2015 (kath.)*

*Volker Reinhardt, Luther, der Ketzer. Rom und die Reformation, München: C. H. Beck 2016 (wertvoll zum Verständnis des Verhaltens der Kurie).*

*Volker Leppin, Die fremde Reformation. Luthers mystische Wurzeln, München: C. H. Beck 2016 (Zum Verständnis der geistlichen Inspirationen Luthers).*

*Zum Augsburger Disput Luthers mit Kardinal Cajetan:*

*Barbara Hallersleben, „Das heißt eine neue Kirche bauen“, in: Catholica. Vierteljahresschrift für Ökumenische Theologie 39 (Münster 1985), S. 217–239.*